

## Allgemeiner Tarif für die Abgabe von Trinkwasser als Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Stand: 16. November 2017

### 1. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus Grundpreis und Verbrauchspreis.

#### 1.1 Grundpreis

Der Grundpreis beträgt monatlich je nach Zähler-Größen-Gruppen:

			Netto	Brutto
1.1.1	Hauswasserzähler	Qn 2,5	14,40 €	15,41 €
1.1.2	Hauswasserzähler (groß)	Qn 6 und Qn 10	36,00 €	38,52 €
1.1.3	Großwasserzähler	Qn 15 bis Qn 250	110,00 €	117,70 €
1.1.4	Verbundwasserzähler	Qn 15/2,5 bis Qn 150/6	124,40 €	133,11 €
1.1.5	Bauwasserzähler und Standrohre pro Tag		3,25 €	3,48 €

Für jedes Standrohr ist vom Mieter eine Kautions in Höhe von 500,00 Euro zu stellen.

#### 1.2 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beträgt pro m<sup>3</sup> abgenommene Wassermenge

1,29 €                      1,38 €

Die zurzeit gültige MwSt. beträgt 7 %.

### 2. Großabnehmer und Weiterverteiler

Mit Großabnehmern, die im Jahr mehr als 30.000 m<sup>3</sup> Wasser abnehmen, können auf Antrag Sonderverträge abgeschlossen werden.

Die Wasserabgabe an Weiterverteiler wird gleichfalls durch Sonderverträge geregelt.

### 3. Reserve- und Zusatzwasserversorgung

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben dem Baukostenzuschuss, den Hausanschlusskosten und dem Entgelt nach Ziff. 1 ein Bereitschaftsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

### 4. Inkrafttreten

Der Allgemeine Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 an Stelle des Tarifs vom 01. Januar 2013 in Kraft.

Rheinberg, 30. November 2015

KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk